

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1884)**

Heft 12

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische

Kirchen-Beitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweiz.
Pastoral-Blattes.“

Briefe und Gelder
franco.

Die Note des heiligen Stuhles in Betreff der Propaganda,

welche Se. Em. der Cardinal-Staatssecretär Jacobini unter dem 10. Februar d. J. an die päpstlichen Nuntien gerichtet, hat in der Uebersetzung folgenden Wortlaut:

Excellenz! Durch die öffentlichen Blätter werden Em. . . sicher schon Kenntniß von dem endgiltigen Urtheil des römischen Cassationshofes erhalten haben, durch welches die hl. Congregation der Propaganda in Bezug auf ihren immobilen Besitz als dem Conversionsgesetze unterworfen erklärt worden ist.

In Folge dessen halte ich mich verpflichtet, Em. . . die schweren Bedenken darzulegen, welche dieses neue Attentat gegen die Würde und Freiheit des hl. Stuhles hervorruft, dessen vornehmstes und erhabenstes Werkzeug zur Verbreitung des Glaubens und somit auch der Civilisation die Propaganda ist.

Der Ursprung und die Natur dieses ehrwürdigen Institutes zeigt zur Evidenz, wie sehr dies gegen sie ausgesprochene Beraubungsurtheil direct das Papstthum selbst in seiner apostolischen Thätigkeit und im Gebrauche der dieser Thätigkeit dienenden Mittel trifft. Schon aus den Stiftungsurkunden geht deutlich hervor, daß die Päpste überhaupt, besonders aber Gregor XV. und Urban VIII., das Institut als einen Ausfluß ihres obersten apostolischen Amtes betrachtet haben. Daher muß die Propaganda in ihrem Wirkungskreise als eine eminent kosmopolitische Institution betrachtet werden. Ihr Endzweck ist die Verbreitung des Glaubens, d. h. der christlichen Wahrheit. Die ihr in reichem Maße zugeflossenen Hilfsmittel müssen zu diesem Zwecke, dem

Willen ihrer frommen Geber entsprechend, verwendet werden. Das zeigt hinreichend, daß ihr Vermögen das Eigenthum der großen katholischen Familie ist.

Aus diesen Erwägungen ergibt sich leicht, daß die Propaganda die großartigste und wirksamste Schöpfung des Papstthums ist, denn sie stellt ihm die geeignetsten Mittel zur Erfüllung der ihm übertragenen göttlichen Mission, den Glauben und die Civilisation unter allen Nationen zu verbreiten, zur Verfügung und gestattet ihre Verwirklichung.

In wie weit die Propaganda ihre Aufgabe immer erfüllt hat, davon geben die Jahrbücher ihrer Missionen Zeugniß. Dort sind die wunderbaren Thaten verzeichnet, welche das katholische Apostolat von Tibet bis Skandinavien, von Island bis China, und besonders in beiden Indien vollbracht hat. Selbst die andersgläubigen Schriftsteller haben mehr als einmal anerkannt, daß die assimilatorische Thätigkeit, welche vom Centrum der Kirche bis zu den entferntesten Gegenden ausgeht, überall friedliche Eroberungen für die Religion und die Civilisation zur Folge gehabt hat.

Um den universellen Charakter der Propaganda noch klarer zu erkennen, braucht man sich nur zu vergegenwärtigen, daß die Päpste mittelst dieses großen Institutes nicht allein für die Befehrung der Heiden gewirkt haben, sondern auch die alten Gegenden des Christenthums, welche durch die Irrlehre und das orientalische Schisma in einen elenden Zustand gerathen waren, zu neuer Blüthe gebracht haben. Man braucht hier nur an die edelmüthige Schenkung des Cardinals Anton Barberini zu erinnern, welcher 12 Foundationen für die Georgier,

Perser, Melchiten und Kopten, sieben für die Aethiopier und sechs für die Inder und Armenier stiftete.

Und ein derartiges Institut, das nach seinem Ursprunge, seiner Einrichtung, seiner Wirksamkeit, seinem Besigthum und seiner Geschichte einen so von Grund aus univetsellen und kosmopolitischen Charakter trägt, will man der Particulargesetzgebung einer einzelnen Regierung, dem Urtheilspruch eines lokalen Gerichtshofes unterwerfen, welcher dasselbe für unfähig erklärt, rechtskräftig etwas zu besitzen, und damit zugleich dasselbe seines Eigenthums beraubt! Man begnügt sich nicht damit, die Propaganda zu zwingen, sich Jahre lang von einem Tribunal zum andern schleppen zu lassen, und ihr die schweren Kosten eines langwierigen Processes aufzuerlegen. Man hat sich nicht damit begnügt, sie zur Zahlung enormer Taxen zu verurtheilen, die beinahe den fünften Theil ihrer jährlichen Einkünfte absorbiren, und somit ihrer wohlthätigen Bestimmung entzogen sind. Man hat sich um die Verwendung hervorragender Persönlichkeiten nicht gekümmert; alle Anstrengungen, ihre rechtliche und ökonomische Lage weniger hart zu gestalten, haben nichts gefruchtet. Man hat die unwiderleglichen Argumente, auf welche hin früher andere Tribunale günstige Urtheile fällten, die von allen Gutsgefinnten gebilligt wurden, keine Rechnung getragen. Man hat nicht einmal den ausdrücklichen Willen einer hervorragenden Persönlichkeit im Grabe respectirt. Man könnte fast annehmen, eine geheime Macht habe die Beraubung der Propaganda decretirt, gerade weil sie die eclatanteste Incarnation des Papstthums ist, und vor dem Uebergewicht dieser fremden

Macht seien von vornherein alle Gründe des Rechtes und des Anstandes nichtig und alle Untersuchung unnütz gewesen.

Um das Gewicht der vorstehenden Erwägungen abzuschwächen und die Verantwortung für einen so gehässigen Raub zu vermeiden, versucht man den Glauben zu erwecken, daß die Propaganda durch die Anwendung des Conversionsgesetzes auf ihren Immobilienbesitz keinen Schaden erleiden werde, da ein den veräußerten Gütern entsprechender Betrag in Rententiteln zu ihren Gunsten in das große Staatsbuch eingetragen werden müsse und das Institut das Recht behalte, für die Zukunft sein Vermögen durch Annahme neuer Legate zu vermehren. — Um diese Sophismen zu würdigen, muß man zunächst betrachten, daß mit der Entziehung des Eigenthumsrechtes die rechtliche Lage der Propaganda schlechter wird als die jedes beliebigen Staatsbürgers. Wenn es wahr ist, daß das Recht, Eigenthum zu besitzen, die Selbstständigkeit und Würde den Persönlichkeiten verbürgt, welche in der socialen Gesellschaft existiren, welchen Schimpf fügt man nicht nicht der Propaganda zu, indem man sie für besitzunfähig erklärt und sie von einer anderen Institution abhängig macht, die ihr wie einem einfachen Knecht und gewissermaßen als Almosen eine halbjährige Rente zahlt?

Indeß sollen diese Erwägungen moralischer Art weiter nicht betont werden. Es ist aber auch nicht wahr, daß die ökonomische und moralische Lage durch die Conversion nicht geändert werde. In welche Lage würde die Propaganda kommen, wenn die Rente reducirt oder ihre Zahlung ganz eingestellt würde, wie es in anderen Ländern vorgekommen ist? Wer kann dafür halten, daß sie pünktlich und vollständig bezahlt wird im Fall einer finanziellen Krisis, eines Krieges oder anderer schlimmen Ereignisse? Hat man etwa schon vergessen, wie noch vor Kurzem einzig unter dem Vorwande von Repressalien, die Zahlung der an die Säkularisation der Kirchengüter geknüpften Leistungen an kirchliche Personen durch die piemontesische Regierung suspendirt wurde?

Andererseits ist es von höchster Wichtigkeit, daran zu erinnern, daß die Propaganda in Folge ihrer besonderen Lage und um den extraordinären Anforderungen ihrer weltumfassenden Thätigkeit zu genügen, oft gezwungen ist, selbst über einen Theil ihrer Kapitalien zu verfügen, wenn ihre ordentlichen Einkünfte unter gewissen Umständen nicht ausreichend sind. Das war z. B. der Fall bei der jüngsten Hungersnoth unter den Christen in China und Tonking, oder als mit enormen Mitteln den schweren Prüfungen begegnet werden mußte, welche das apostolische Vicariat von Konstantinopel betreffen hatten.

Außerdem auch fordert die immer größere Ausdehnung des Katholicismus unter den Ungläubigen und die wachsende Verkehrserleichterung die Gründung neuer Missionscentren und in Folge dessen die Errichtung von Seminarien, Collegien, Universitäten, sowie apostolischer Vicariate und Präfecturen. Es genügt in dieser Beziehung der Hinweis, daß unter dem glorreichen Pontificate Leo's XIII. bereits achtzehn apostolische Vicariate errichtet sind. Aus ähnlichen Gründen und um für die wachsende Wirksamkeit dieser Missionen Vorsorge zu tragen, schuf Pius IX. eine Specialsection der Propaganda für die Angelegenheiten des orientalischen Ritus mit einem besonderen Secretariat.

Schließlich ist zu bedenken, daß die Propaganda nicht bloß das Hauptcentrum für die Leitung der Missionen, sondern auch ein hervorragendes, erzieherisches und wissenschaftliches Institut ersten Ranges ist, da sie ein Collegium mit mehr als 100 Schülern, mit zahlreichen Lehrstühlen für Literatur, Philosophie, Theologie und Philologie, eine außerordentlich reiche Bibliothek, ein sehr werthvolles Museum und eine Druckerei für viele Sprachen besitzt.

Wenn die Propaganda zur Deckung der für all diese Zwecke nöthigen Ausgaben zuweilen sich genöthigt sah, über einen Theil ihres Kapitals zu verfügen, dann haben die Vorsehung und die Frömmigkeit der Gläubigen immer wieder ihr den Ausfall reichlich ersetzt. Man wird vielleicht hier einwenden, daß das Con-

versionsgesetz die Propaganda nicht daran hindert, ihr Kapital durch Annahme neuer Legate zu vermehren. Aber gesetzt, daß das der Fall ist, so bleibt ihr doch diese Facultas nur bei einer speciellen Genehmigung der Regierung. Das ist aber eine äußerst erniedrigende Lage für ein solches Institut, denn dasselbe ist so gezwungen, um seine Subsistenzmittel bei Anderen zu betteln. Zudem wird die Regierung vor einer derartigen Autorisation sich vergewissern wollen, ob die ökonomische Lage der Propaganda dergestalt ist, daß sie eine Vermehrung ihres Besizthums nöthig macht.

So ist also die Propaganda der Controle der Regierung unterstellt, welche die sociale Lage des Institutes, die Verwendung seiner Einkünfte und selbst den Gang seiner Verwaltung ihrer Prüfung unterwirft. Um den Preis einer solchen Demüthigung müßte also die Propaganda die Erlaubniß erleben, neue Legate anzunehmen oder in den Besitz irgend einer Schenkung zu gelangen. Wenn man zufällig diese Autorisation nicht gewähren zu können glaubt, würden diese Bestimmungen des Gesetzes illusorisch und die Propaganda würde sich einer ebenso ungerechten als schädlichen Abweisung ausgesetzt sehen. Aber selbst in dem günstigsten Falle der Gewährung einer solchen Genehmigung müßten die neuen Kapitalien auch wieder in Staatsrente convertirt und allen obengenannten Wechseln ausgesetzt werden.

Aus allen diesen Gründen, die so offen auf der Hand liegen, erkennt man leicht, welchen Werth solche Sophismen haben, die man vorgebracht hat, um die Tragweite eines Richterspruches abzuschwächen, welcher bereits von der gesammten öffentlichen Meinung gerichtet ist.

Auf diese Erwägungen gestützt, wollen wir... die Aufmerksamkeit des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten auf die besondere Tragweite dieses neuen Attentates gegen die Rechte des hl. Stuhles, gegen die Ausübung der päpstlichen Gewalt, gegen den freien Gebrauch der für die Verbreitung des Glaubens unentbehrlichen Mittel lenken. Zugleich wollen wir... aus dieser Rechtsverletzung Anlaß nehmen, um auf die

zahlreichen Beschimpfungen und Belästigungen hinzuweisen, welche Tag für Tag die Lage des Oberhauptes der Kirche peinlicher und unerträglicher machen. Wenn die schwerwiegendsten Gründe und der Einfluß von hoher Seite eine für das Papstthum ebenso beleidigende wie präjudicirliche und von urtheilsfreien hervorragenden Männern aller Parteien als höchst unpolitisch betrachtete Entscheidung nicht verhüten konnten, so muß man leider mit Recht fürchten, daß die verworbenen Pläne der Revolution immer mehr dazu drängen werden, das Papstthum den schlimmsten Beschränkungen auszusetzen.

Alle diese vollwichtigen Gründe berechnen zu dem Vertrauen, daß die Regierung, bei welcher Erw. v. beglaubigt ist, gern und wirksam für eine Institution, welche ein Haupttriumph des Papstthums und der katholischen Welt ist, sich interessiren und reiflich überlegen wird, ob man noch es dulden darf, daß der Papst derartigen Gewaltthätigkeiten und Verräuberungen ausgesetzt wird, welche ihm die Erfüllung seiner geistigen Mission im höchsten Grade schwierig, um nicht zu sagen, unmöglich zu machen.

Erw. . . wollen dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten diese Depesche vorlesen und Abschrift davon hinterlassen.

Ich habe die Ehre v.

Rom, 10. Februar 1884.

L. Card. Jacobini.

Gleichzeitig mit dieser Note des Staatssekretärs erschien ein Memorial der Congregation der Propaganda (*«appunti»*) dem wir, zur Ergänzung der „Note“, dem Nachstehendes entheben:

„Die Propaganda trägt zwar einen kirchlichen Charakter, aber sie ist andererseits auch eine Quelle der Civilisation, weil sie den christlichen Glauben und das Licht der Civilisation bis zu den entferntesten Barbaren trägt. Sie lehrt dieselben Künste und Wissenschaften und den Fortschritt im Guten, aber namentlich wirkt sie auf diese Völker moralisirend ein und erhöht so auch ihr irdisches Wohlbefinden. Dieser Charakter des Instituts sollte dasselbe aller Angriffe überheben, und

ihm die Sympathien jedes Menschenfreundes sichern. Es gibt in ganz Europa wohl keine civilisirte Nation, welche ein solches Institut schwächen möchte. Im Gegentheil unterstützen ja alle die civilisationsfördernde Thätigkeit der Missionäre. Das geschieht ja nicht nur seitens der kathol. Staaten, sondern auch seitens der von Rom getrennten. Die schismatischen und protestantischen Missionäre genießen ja auch den Schutz der Regierungen zu Petersburg, Berlin und London. Italien allein sucht, ganz seinen Interessen zuwider, ein Institut von diesem universellen Charakter, das zugleich ein nationaler Ruhm für dasselbe ist, zu zerstören.“

„Seit den 250 Jahren ihrer Existenz hat die Propaganda viel zur Verbreitung des Glaubens und der Civilisation beigetragen. Ihre Hauptthätigkeit aber fällt in die letzten 50 Jahre. Allerdings erlaubten ihr die beschränkten Mittel nicht überall, zu helfen; doch ein Appell an die Gläubigen war nie erfolglos. In dem weiten Gebiete Nordamerikas, mag es nun zu England oder zu den Vereinigten Staaten gehören, wurden zahlreiche neue Diöcesen gegründet. In den Vereinigten Staaten gab es am Anfange dieses Jahrhunderts nur einige Bischofsstühle, heute zählt man daselbst 64 Diöcesen und apostolische Vicariate und herrliche Kathedralen, großartige Erziehungsinstitute, Waisenhäuser und Hospitäler zeigen für die Lebenskraft des Christenthums in jenem Lande.“

„In Indien beziffern sich die kathol. Vicariate auf 23, und alle machen Fortschritte. Ebenso verhält es sich in China und den benachbarten Königreichen, wo man 42 apostolische Vicariate zählt. Auch Japan steht den Missionen offen und dieselben breiten sich täglich mehr von den Gestaden Chinas bis nach Neu Seeland aus. Auf australischem Boden gibt es zwei vollständige Kirchenprovinzen und allein in der Diöcese Sidney hat sich die Zahl der Gläubigen in zehn Jahren verdoppelt und sie übersteigt die Ziffer von 80,000. In Afrika gibt es nicht nur an allen Gestaden blühende Missionen, sondern auch das Innere an den Seen des Aequators bei den Gallas und am Zambesa zählen die Gläubigen nach Tausen-

den. Die Bekehrung der Welt ist im Zuge und eine hoffnungsvolle Zukunft steht in Aussicht.“

„Aus allen diesen Gründen kann die Propaganda ihr durch den Schweiß und das Blut so vieler Missionäre getränktes Arbeitsfeld nicht aufgeben. Ein Institut von so universellem Charakter kann nicht dem italienischen Staate unterworfen sein, und noch weniger kann es seine Einkünfte von einer Regierung einkassiren lassen, die allen Wechseln unterworfen ist. Die Propaganda wird sich gezwungen sehen, zu außergewöhnlichen Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen, um sich die Freiheit ihrer Aufgabe zu sichern. Sie muß daran denken, ihre finanzielle Stätte wo anders hin zu verlegen und in verschiedenen Welttheilen Centren gründen, wo die Gaben der Gläubigen für die Mission entgegengenommen werden. Sie muß sich von einem Joch befreien, das jetzt unerträglich wird.“

† Hochw. Prof. Albin Kaufmann.

Mit außerordentlich großem Leichengeleite wurde Sonntag den 16. März abhin die sterbliche Hülle des so früh und unerwartet, mitten in der Lebenskraft und segensreichem Wirken vom Tode weggenommenen Hochw. Hrn. Prof. A. Kaufmann auf dem Kirchhofe von St. Katharinen in Solothurn an der Seite seiner 5 Tage vorher beerdigten Mutter in's Grab gesenkt, welches die Wahrheit des Wortes des sanktgaallischen Ordensmannes in so ergreifender Weise neu bestätigte: „Mitten im Leben sind wir vom Tode umgeben!“

Der Berewigte war den 27. Oktober 1847 in Mümliswil geboren, wo sein Vater, der gegenwärtige Volksbankdirektor Herr J. Kaufmann, als Lehrer wirkte, und woher seine Mutter stammte. Dort besuchte derselbe die Primarschulen, darauf zwei Jahre die Bezirksschule von Balsthal, vom Jahre 1861 an, nach der Uebersiedlung der Familie nach Solothurn, die kantonale höhere Lehranstalt. Mit seltenem Fleiß und in der ausdauerndsten und gewissenhaftesten Arbeit betrieb der junge Student die Studien,

daher er auch die Maturitätsprüfung mit dem besten Erfolge bestand. Seinem Jugendentschlusse getreu trat er in die Theologie ein; nach zwei Jahreskursen ging er nach Tübingen und machte im Jahre 1870 seine theologische Staatsprüfung in eben so rühmlicher Weise. Das zweite Jahr seines Aufenthaltes an der schwäbischen Universität benützte er hauptsächlich für die Weiterausbildung seiner Sprachkenntnisse, in welcher er schon zu Solothurn besonders sich auszeichnete. Die Liebe zur Wissenschaft hatte die zum erwählten priesterlichen Lebensberufe in nichts geschwächt, daher trat er im Herbst 1871 in das Priesterseminar ein und war auch in dieser Anstalt einer der Besten. Den 2. Juli 1872 feierte der junge Priester sein erstes hl. Messopfer in der Klosterkirche zur Visitation. Nach wenigen Wochen schon erging ein Ruf der Erziehungsbehörde des Kantons Zug an ihn zur Uebernahme einer Professur am dortigen Gymnasium. Während 4 Jahren wirkte er als geschätzter Lehrer der alten Sprachen und des Englischen, nebenbei vielfach thätig in priesterlicher Wirksamkeit.

Im Jahre 1876 eröffnete sich ihm ein neuer und erweiterter Wirkungskreis an der höhern Lehranstalt in Luzern, zunächst und während 2 Jahren in den mittlern Gymnasialklassen ebenfalls in den alten Sprachen und im Religionsunterrichte, und nach dem Weggange des gegenwärtigen Direktors unserer solothurnischen Kantonschule, auch mit dessen Empfehlung, wurde im Jahre 1878 der Unterricht in den alten klassischen Sprachen am Lyzeum ihm übertragen. So war es ihm möglich geworden, seine mitlerweile stets erweiterten und vertieften Sprachkenntnisse an einer derselben würdigen Lehrstelle zu verwerthen. In den letzten Jahren lehrte er auch das Hebräische an der theologischen Anstalt, und würde er in der nächsten Zeit zum Professor der Theologie erhöht worden sein.

Was Prof. Kaufmann als Lehrer der Anstalt und seinen Schülern war, das bewies am besten die Deputation der luzernischen Anstalt an sein Leichenbegängniß. Sieben Professoren und 35 Stu-

denten des Lyzeums und der Theologie waren erschienen; Hr. Rektor Dr. Bucher legte im Namen der luzernischen Anstalt und der dortigen Erziehungsbehörden in trefflichen Worten einen Ehrenkranz nieder auf das Grab des in wissenschaftlicher Tüchtigkeit, in seltener Sittenreinheit und priesterlicher Tugendhaftigkeit, in Hingebung an seinen Lehrberuf, in Liebe zu seinen Schülern und dabei so bescheidenen, allgemein anerkannten und höchst geschätzten Professors nieder. Hr. Student Reber sprach Namens der Studentenschaft, deren Herz an diesem Lehrer gehangen sei, wie an keinem andern, ihre Thränen und ihre Grabgefänge gaben ihrem aufrichtigen und tiefen, von Liebe und Verehrung eingegebenen Schmerze den rührendsten Ausdruck; der sie in die höhern Sphären der Wissenschaft hinaufgetragen, den trugen sie, mit ihren Kränzen geschmückt, im Vereine mit unsern solothurnischen Studenten, zu seiner Grabesruhe, welche, wie Prof. Bucher so schön sagte, in der Saat, die der darin Ruhende im Leben ausgestreut, noch lange fruchtbar fortwirken werde.

Tausende in der Stadt Luzern und im Kanton, welche den gelehrten Lehrer als Priester schätzen lernten aus seinen gehaltvollen, beredten und von christlichem Geiste erfüllten Predigten, aus seiner Wirksamkeit im Reichthum, in seinem öffentlichen Leben, das bei aller festen katholischen Grundsätzlichkeit doch human und tolerant im vollsten Sinne des Wortes war, daher auch Andersgesinnte allgemein ihn ehrten, waren im Geiste am Grabe des Verewigten mitvereint.

Glauben und Wissen, ungeschwächte priesterliche Treue zu seiner Kirche und Liebe zum Vaterlande, wie er sie als Student schon aussprach in seiner durch und durch ideal-patriotischen Dornacherfestrede im Jahre 1864 und später als Priester in seiner Schlachtpredigt zu Sempach, die im Drucke verbreitet wurde, vereinigte sich auf's Schönste im Leben und Wirken des Seligen.

Uns Solothurnern war es nur zwei Mal vergönnt, unsern geistlichen Mitbürger als Prediger zu St. Ursen zu hören; allein seine Verehrung, die er in Luzern sich erworben hat, und die Ver-

dienste, die er dort und in Zug als Früchte seines berufstreuen und bernstüchtigen Wirkens zum Segen der studirenden Jugend und des luzernischen Volkes und für die katholische Kirche hinterlassen hat, sind auch unsere Ehre, da er aus uns und unserer heimischen Lehranstalt hervorgegangen ist; deßhalb durfte der solothurnische Grabredner auch im Namen unseres Kantons und Volkes ihm Dankesworte in's Grab nachsenden.

Möge die schwer heimgesuchte Familie, vor Allem sein Vater, der Alles that, um diesen seinen geistlichen Sohn, wie dessen Bruder, in den hochgeehrten Arzt in Zürich, in die Lebensstellungen einzuführen, in welchen sie alle für sie gebrachten Opfer so reichlich lohten und lohnen, aus dem gesegneten Andenken, das sein Sohn Albin ære perennius hinterläßt, einen den Schmerz um den schweren Verlust mildernden und verklärenden Trost schöpfen und in dem Gedanken sich aufrichten, daß ein Leben, so vollbracht, auch in frühem Tode nicht erloschen ist, sondern hier auf Erden in Segen fortwirkt und im bessern ewigen Leben verklärt fortbesteht! „In Kurzem vollendet, hat er eine lange Zeit ausgefüllt.“

(„Soloth. Anzeiger“.)

Auch das liberale „Luz. Tagbl.“ widmet dem Hingeschiedenen einen ehrenvollen Nachruf: „Ein schwerer Schlag für unsere höhere Lehranstalt, an welcher er seit 1876, zuerst als Klassenlehrer in der vierten Klasse des Gymnasiums, dann (seit 1878) als Professor der alten Sprachen am Lyzeum, mit Auszeichnung gewirkt hat! Wir verlieren an ihm nicht allein einen Charakter von tadellosster Sittenreinheit, sondern auch einen vorzüglichen Gelehrten, der in der Wissenschaft seine Lebensaufgabe und Freude fand, und einen Lehrer, dessen unverbrüchliche, gewissenhafteste Pflichttreue als Vorbild gelten darf. Auch als Redner hat er sich rühmlichst hervorgethan, denn seine Predigten genügten sowohl bezüglich des Inhalts als auch hinsichtlich des Vortrages den weitestgehenden Anforderungen in seltenem Maße.“

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Lehrschwestern. Betr. das Vorgehen der Basler Behörden gegen die Schulbrüder und Schulschwestern schreibt Reformpfarter Albrecht (Norsbach) in seinem „Relig. Volksbl.“: „... Wenn die Lehrschwestern überall so tüchtig und so wenig staatsgefährlich sind wie bei uns (es sind Lehrschwestern des Mutterhauses in Menzingen), möchten wir ihnen dannzumal von Bundes wegen das Lebenslicht nicht ausblasen. ... So lange in der Schweiz Lehrer patentirt werden, die aus systematischem Haß gegen die Religion um keinen Preis Religionsunterricht geben, sehe ich gar nicht ein, weshalb nicht auch solche Lehrkräfte patentirt werden dürfen, welche systematische Vorliebe für das Christenthum ihrer Confession haben. Der Kampf um die Schule ist noch nicht ausgekämpft. Das Schweizervolk hält gewiß in seiner Mehrheit zur Staatschule, wenn diese nicht zu hart verfährt gegen Lehrkräfte, welche eine durch unparteiische Experten erwiesene Tüchtigkeit in der Schulführung beweisen.“

Diözese Basel. Es wird uns mitgetheilt, der nachstehende Herzenserguß im „Luz. Tagbl.“ wider das (scheinbare?) Entgegenkommen des Hrn. R. N. Stockmar bei der letzten „Diöcesanconferenz“ sei auf Rechnung des Herrn Ed. Herzog zu setzen: Mehrere Mitglieder der Berner Regierung „sprechen davon, daß er (Stockmar) die ihm übergebenen Instruktionen nicht innegehalten habe und meinen, daß er eine Wahl in die Kommission zur Verathung eines modus vivendi mit dem Vatican hätte ablehnen sollen. Für Bern sei der modus vivendi gefunden. Von einer Betheiligung an der Reconstruction der Diözese könne nicht die Rede sein, auch nicht von der Anerkennung eines Bischofs und von einer allfälligen materiellen Beitragsleistung, wie Herr Stockmar sie in Aussicht gestellt habe. Bern werde einem ihm genehmen Bischof gestatten, die notwendigen religiösen Handlungen, wie die

Firmung u. s. w. vorzunehmen, nicht aber irgend eine religiöse Jurisdiktion zu erkennen. Diese wäre unverträglich mit dem Kirchengesetz. Wenn Solothurn, Aargau u. s. w. einen modus vivendi mit Rom vereinbaren möchten, so stehe ihnen das frei; Bern müsse aber solchen Verhandlungen fern bleiben, weil es sonst auch die Jurisdiktion irgend eines Bischofs anzuerkennen in die Lage käme.“

„N. Zürch. Ztg.“ beurtheilt die Haltung der Berner Regierung in der sog. Diöcesanfrage wie folgt: „Das Schwanken der Berner Regierung in der Diöcesanfrage; der versteckte Krieg, den ihre Mitglieder vermittelst inspirirter Einsendungen in die Zeitungen sich deshalb liefern; der Widerspruch zwischen tönenden Worten, daß Bern nicht nach Consoffa gehe, und wirklichen Thaten oder Nicht-Thaten; das Brüsten mit dem Freikirchenthum, während gleichzeitig Festhalten am Interdikt gegen den Bischof Lachat proklamiert wird: das Alles macht einen kläglichen Eindruck. Eine Regierung, die so sehr den Kompaß verloren hat, verdient eine Schlappe: sie wird ihr in dieser Frage nicht ausbleiben.“

Aargau. (Corresp.) In „Aarau“ erscheint neben mehreren ausgeprägten radikalen Zeitungen auch ein „Aargauer Schulblatt“, welches sich durch seine gehässige Gefinnung gegen katholische Anschauungen bemerkbar macht.

Es läßt sich denken, wie es sich gegen den Bestand der kathol. Schulen in Basel ausgesprochen und mit welchen Worten und Beweisen es seine Freude kundgibt über den Sieg der radikalen Schulvögte in Basel.

Dem „Erziehungsfreund“ gegenüber erklärt es als ausgemachte Wahrheit, daß „der Ultramontanismus ein geschworener Feind des Staates sei.“ „Es werde damit,“ bemerkt es, „keineswegs etwas Neues behauptet, das sei ja eine unbeanstandete und allbekannte Thatsache.“

Dieses wenige mag genügen, um den Geist zu kennzeichnen, in welchem unsere Lehrerschaft durch das „Aarg. Schulbl.“ „weitergebildet“ wird.

— Erwähnung verdient, daß im Lande Augustin Kellers gerade ein Mönch es sein mußte, hochw. P. Propst Bucher, welcher unter allen in die Verfassungskommission gewählten Mitgliedern die meisten Stimmen (145 von 175) auf sich vereinigte.

St. Gallen. (Eingefandt.) Wüßten Sie mir einen Vicar, der mit mir in vita communi leben wollte? Und könnten Sie mir auf möglichst billigem Wege zu alten Stationengemälden verhelfen? (Bezügl. Anerbietungen werden wir dem hochw. Herrn Einsender sehr gerne übermitteln. D. Red.)

Rom. „Hic manebimus optime.“ Diese Inschrift wollte im Jahre 1870, nachdem die gekrönte Revolution am 20. Sept. durch die Bresche der Porta Pia in Rom eingezogen war, der damalige Finanzminister Quintino Sella, die Seele der usurpatorischen Bestrebung, am Palaste der Staatskasse angebracht wissen. Heute ist sein „manebimus“ kläglich zu Schanden geworden: der erst 58jährige Mann, seit 10 Jahren von der Revolution selbst auf die Seite geschoben, ist am 14. gestorben, und zwar an der „Romkrankheit“; die „maladetta aria di Roma“ hat ihm, wie er selbst auf dem Sterbebett geklagt hat, den Tod gebracht. Die Aerzte nennen in ihrem Berichte seine Krankheit: „infezione malarialia romana“ und es mehren sich bereits drohend die Anzeichen, daß auch Jungitalien an dieser „malaria romana“ hinfiecht und, wie der dahingeschiedene Vererber des Papstes, zu Grunde geht.

— Eine der blühendsten Dependenzen der Propaganda, das amerik. Collegium in Rom, soll nächstens von der Regierung zum Verkauf gestellt werden; desgleichen das internationale Institut der „apostolischen Pönitentiarie“ bei St. Peter, wo bisher sozusagen jeder Pilger, welcher die St. Peterskirche betrat, in seiner Muttersprache beichten konnte. *)

*) Das Collegium Pönitentiariorum Vaticanum wurde 1570 von Pius V. gestiftet und den Jesuiten übergeben, nach Aufhebung der

Im Hinblick auf diese Spoliationen fragt die „Germ.“: „Was hindert die triumphirende und selbst vor himmelschreien dem Unrecht nicht zurückschreckende Revolution daran, auch nach dem Vatican, der letzten Zufluchtsstätte des Papstes, ihre Hand auszustrecken? Das Garantiegesetz? Mancini hat dasselbe bereits uneingedenk der früheren officiellen Zusage, als eine „innere Angelegenheit Italiens“ erklärt, und die Mächte haben diesen Wortbruch sich ruhig gefallen lassen! Jeden Augenblick kann dieses italienische Gesetz durch ein anderes ersetzt werden, das auch den Vatican, gleich dem Quirinal, annectirt und den Papst selbst expropriirt. Das ist die Consequenz der auf die Vernichtung des Papstthums selbst ausgehenden Revolution! Das Papstthum würde dadurch allerdings nicht vernichtet, aber die Vergewaltigung seines Rechtes, welche mit der Vergewaltigung der Rechte aller Katholiken der ganzen Welt identisch ist, würde, falls die Regierungen das duldeten, einer Bankroterklärung der Staaten gleichkommen, welche sich außer Stande erklärten, die Rechte ihrer katholischen Bürger der Revolutionsregierung gegenüber in Schutz zu nehmen.“

— Es wird erwartet, daß Leo XIII. im Consistorium vom 24. in eingreifender Weise über die Angelegenheit der Propaganda, vielleicht sogar schon über die Errichtung der ersten ausländischen Residenz der Propaganda sich aussprechen werde. Als Sitz derselben wird die Insel Malta bezeichnet; England habe auf Verwendung der Cardinäle Mac Cobe, Newman und Manning bereits zugestimmt. Als Orte für weitere

Gesellschaft Jesu den PP. Minoriten (Franziskaner Conventualen), die es heute noch versehen. Zugleich wurde die Zahl der Beichtväter auf 13 festgesetzt: je 2 für die italienische und französische, je 1 für die deutsche, englische, spanische, portugiesische, polnische, illyrische, slawische, ungarische und griechische Sprache. Dieselben haben große, weitgehende Vollmachten und walteten gleichsam anstatt des Papstes ihres hohen Amtes. Darum werden sie auch Pönitentiarium Domini Papae genannt. Ihr Colleg unterlag nicht 1870 der Aufhebung; man respectirte die auswärtigen Nationen, deren Vertreter sich in demselben befanden; allein heute ist nichts mehr heilig!

Ansiedelungen seien Lissabon, Paris, München und eine Stadt in Nord- und Südamerika anzuordnen. Gleichzeitig soll Malta als das zeitweilige Asyl des Papstes in Aussicht genommen worden sein für den Fall, daß die Politik des *laissez faire* der europäischen Höfe die Raubregierung Italiens zu weiterem Vorgehen gegen den Vatican ermuntern sollte. Ueber die Intervention, resp. Nichtintervention der Höfe schreibt der „Monit. de Rome“:

„Wir wissen nicht, in welchem Maße die Regierungen zu Gunsten des hl. Stuhles interveniren werden. Zweifellos legen der kosmopolitische Charakter der Propaganda, die Besorgnisse der Katholiken, die allgemeinen Interessen der Civilisation und ihre eigenen Interessen den Mächten die unleugbare Pflicht auf, die Unverletzlichkeit, Würde und Unabhängigkeit des Propaganda-Institutes zu sichern. Aber wenn verschiedene Umstände — man muß eben alles voraussetzen — diese Intervention verhindern; wenn die Sophismen der Consulta bei den europäischen Höfen die Oberhand erhalten sollten, so ist der Vatican, wir wiederholen es, ebenso berechtigt, wie verpflichtet, Vorsichtsmaßregeln zu treffen, welche für die freie Ausübung seiner souverainen Autorität unerläßlich sind. — Die Lage ist also folgende: Entweder hält die italienische Regierung die Folgen des Urtheils des Cassationshofes mit oder ohne Mitwirkung der anderen Cabinete auf, oder der hl. Stuhl wird sich verpflichtet sehen, zu äußersten Maßregeln zu greifen. Wenn die Propaganda zu Rom nicht mehr frei sein kann, so hat sie unbestreitbar das Recht, sich anderswo ihre Zukunft zu sichern. Die Katholiken der ganzen Welt erwarten von der italienischen Regierung nichts, sie erwarten von den Cabineten Europas wenig, aber sie setzen ihr Vertrauen auf die Weisheit und den hohen Tact Leo's XIII.“

Deutschland. Dr. Windthorst hat im deutschen Reichstag den Antrag auf Aufhebung des sog. Expatriirungsgesetzes *)

*) Dieses draconische Gesetz gegen die Geistlichen wurde schon in der Reichstags-Sitzung vom

vom 4. Mai 1874, und im preussischen Abgeordnetenhaus den Antrag auf „organische Revision der kirchenpolitischen Gesetzgebung“ (Maigesetze) eingebracht. Schon vor einem Jahre, 26. April 1883, hatte das Haus beschlossen: „Die Staatsregierung wolle, sobald es die mit der Curie schwebenden Verhandlungen angezeigt erscheinen lassen, dem Landtage der Monarchie einen Gesetzentwurf vorlegen, welcher eine organische Revision der bestehenden kirchenpolitischen Gesetzgebung enthält.“

— Baden. Wie „Germ.“ erfährt, hat die Regierung in Rom beantragt, dem greisen Erzbischof Orbin einen Coadjutor zu ernennen; der, vom Ministerium in Aussicht genommene Candidat (Dr. Kraus) stöße jedoch in maßgebenden kirchlichen Kreisen auf erhebliche Schwierigkeiten wegen der von ihm vertretenen eigenthümlichen Ideen über den „kirchlichen Frieden.“

— Am 17. ist in Münster der berühmte Exeget Prof. August Bisping gestorben, 73 Jahre alt. Die eigenthümliche Haltung, welche er, anlässlich der vaticanischen Dekrete eingenommen, hatten ja den Altkatholiken Hoffnung gemacht, Bisping werde zu ihrer Sekte übergehen. Die Hoffnung erfüllte sich nicht, und Bisping ist als treu ergebener Sohn der katholischen Kirche gestorben.

Spanien. Liberale Blätter berichten über einen „klerikalen Scandal.“ Der Sachverhalt ist, nach dem „Journ. de Brux.“ folgender. Bei den Damen-Exercitien im Herz-Jesu-Kloster zu Madrid hielt dieses Jahr die Ansprachen P. Mon, S. J., der einer hochangesehenen gräflichen Familie angehört, nach seinen glänzenden juristischen Studien in die Gesellschaft Jesu eintrat und lange Jahre auch in Frankreich und England als Prediger fungirte. In seinen ersten Ansprachen hatte er die Theilnehmer gebeten, während der Exercitien keine Theatervorstellungen zu besuchen. In den letzten Tagen wurde

12. Jan. 1882 durch 243 gegen 115 Stimmen verurtheilt; allein auf Betreiben Biemards lebte damals der deutsche Bundesrath seinem Beitritt zu dieser Verurtheilung ab.

nun im Theater das Stück: «Demi-Monde» gegeben, dessen Titel schon genug sagt. Tags darauf meldete der liberale „El Correo“ triumphirend, daß auch mehrere Theilnehmer an der geistlichen Übung der Vorstellung beigewohnt hätten. P. Mon äußerte nun in seiner Ansprache, es wäre besser, die Betreffenden jekten die geistlichen Übungen nicht fort, da solche Zerstreuungen zu denselben nicht paßten. Er drückte zugleich sein Bedauern darüber aus, daß katholische Damen während der Fastenzeit an Bällen Theil nähmen, welche von Protestanten gegeben würden, und fügte hinzu: da die Protestanten die Vorschriften ihrer Religion skrupulös achten, müßten sie scandalisirt sein, wenn sie sähen, wie die Katholiken sich über die der ihrigen hinwegsetzten. Er schloß: „ein solches Verhalten muß ihnen einen schlimmen Begriff von euerm Katholicismus beibringen.“

Bei diesen Worten trat die Infantin Eulalia, Schwester des Königs, in die Kapelle. Der Redner wendete sich an dieselbe mit den Worten: „Ich sagte, Serenissima,“ und wiederholte dann im Wesentlichen das eben Gesagte. Hatten die Aeußerungen des freimüthigen Redners etwas Persönliches? Oder bezog man die Worte auf eine bestimmte Person, und namentlich auf die Infantin Eulalia? Persönliche Anspielungen wären zu bedauern, doch stimmt Jedermann darin überein, daß das Thema des P. Mon absolut untadelhaft war.

Am folgenden Tage hatte der Cardinalerzbischof Moreno eine Unterredung mit dem Ministerpräsidenten Canovas und dem Könige. Der Cultusminister conferirte mit den Oberen des P. Mon, und letzterer hielt dann seine letzte Ansprache ohne auf den Vorfall anzuspieren. Tags darauf hielt die Ansprache ein anderer Jesuit. Dona Eulalia erschien nicht mehr. Ihre adeligen Genossinnen sind darüber erstaunt und es ist unter ihnen die Rede von einer Protestadresse an den Erzbischof nebst der Bitte um die Rückkehr des P. Mon. Der König hat nur wider Willen dem Drängen nachgegeben, denn einem Gerüchte zufolge hat er seiner Schwester den Besuch der Übungen untersagt. Zahlreiche Mitglieder des höchsten

spanischen Adels suchen seitdem den Pater in seiner ärmlichen Zelle auf, um ihm ihre Ergebenheit auszudrücken. In einer von der Gräfin Villanueva berufenen Versammlung wurde sodann der gegen den Pater angewendete Ostracismus scharf getadelt. Falsch ist, daß P. Mon je Beichtvater von Don Carlos gewesen ist. Er hat sich auch nimmer in die Politik gemischt. Das allgemeine Urtheil geht dahin: Canovas, der eher galant als unparteiisch ist, hat den Superior der Jesuiten bestimmt, dem P. Mon einen Stellvertreter zu geben.

Verschiedenes.

Preßlügen. Die „N. Zürch. Ztg.“ hatte, wie schon oft wider katholische Priester und Institute, so unlängst wider Herrn Pfarrer S. in W. „Böses mit Unwahrheit“ ausgesagt. Nachträglich wurde die Aussage widerlegt. Uns scheint, man könne über die Frage, ob Widerspruch gegen solche liberale Preßlügen Pflicht sei, verschiedener Ansicht sein. Die Gehässigkeit, mit welcher die Lügner, wie im genannten Einzelfalle, gewöhnlich auftreten, raubt ja ihrer Aussage zum voraus für jeden Unbefangenen auch den letzten Schein der Glaubwürdigkeit!

So hat z. B. unlängst (29. Febr.) der Stiefbruder der Neuen Zürcherin, Herr David Bürkli, in seiner „Freitagzeitung“, zur Beschönigung des wider die katholische Privatschule in Basel verübten Gewaltactes, daran erinnert, der Stadtrath von Zürich habe s. B. den Katholiken von Zürich die Anbringung einer Glocke über ihrer Kirche unter der Bedingung bewilligt: „Wenn Ihr uns eine einzige katholische Ortschaft in der Schweiz nachweist, in welcher die Reformirten ein Geläute über ihrem Bethaus haben dürfen, so sollt Ihr auch ein solches bekommen.“ Herr Bürkli fügt bei: „Die katholische Gemeinde in Zürich hat bis auf den heutigen Tag noch kein Geläute“, und insinuirt damit seinen Lesern die pyramidale Unwahrheit: bis auf den heutigen Tag habe noch keine einzige vorwiegend katholische Ortschaft der reformirten Gemeinde die Erstellung eines

Geläutes erlaubt! Solche Aufschneiderei bedarf doch sicherlich keiner Widerlegung.

„Die 7 Welträthsel.“ In einem, unter diesem Titel in der königl. Academie der Wissenschaften zu Berlin am 8. Juli 1880 gehaltenen Vortrage spricht der berühmte Berliner Physiologe Emil du Bois-Reymond unumwunden aus, daß die Naturwissenschaft trotz all' ihrer Fortschritte nicht im Stande sein wird, folgende Welträthsel zu lösen:

1. Das Wesen des Stoffes und der dem Stoffe innewohnenden Kraft.
2. Den Ursprung der Bewegung, indem wir jetzt die ganze Natur in einer Bewegung finden, die doch einmal einen Anfang gehabt haben muß. Wie aber die erste Bewegung entstanden, das können wir nie ergründen.
3. Die Entstehung der einfachen Sinnesempfindung und des Bewußtseins; denn es sei nicht zu begreifen, wie die Gehirnmasse empfinden und die Empfindung zum Bewußtsein bringen könne.
4. Die Willensfreiheit, welche unleugbar vorhanden sei.

Diese vier Räthsel hält du Bois-Reymond für ewig unlösbar. Ihnen reiht er noch drei andere an, von denen er ein Gleiches nicht mit voller Bestimmtheit zu behaupten wagt:

5. Die Entstehung des Lebens.
6. Die auscheinend absichtsvoll zweckmäßige Einrichtung der Natur.
7. Das vernünftige Denken und der Ursprung der Sprache.

Man bedenke hiebei wohl: Emil du Bois-Reymond ist durchaus ungläubig; einen Eingriff Gottes will er in keiner Weise zugeben — um so werthvoller sind also seine Zugeständnisse; sie bestätigen auf das Glänzendste, daß eben nur der Glaube den Schlüssel zu so vielem Un erklärlichen zu finden vermag.

(„Gegenwart.“)

Ein oberstes Schieds- und Friedensgericht. Cardinal Mac. Cobe, Erzb. von Dublin, wurde jüngst ersucht, das Amt eines Vice-Präsidenten des Dubliner Zweiges der Friedens-Gesellschaft zu übernehmen. In Erwiderung dieses Gesuches

richtete der Prälat an den Secretär der genannten Gesellschaft folgendes Schreiben: „Nichts könnte mir größeres Vergnügen bereiten, als ein Tribunal gründen zu helfen, vor welchem Fürsten und Völker erscheinen und Streitigkeiten, welche die Welt jetzt unglücklicher Weise mit einem Blutbad und mit Elend füllen, zu einem unblutigen Abschluß bringen dürften. Aufrichtig muß ich aber gestehen, daß ich keine Hoffnung hege für den Erfolg des Planes, an dem mitzuwirken Sie mich auffordern. Die christliche Welt erkannte einst ein solches Tribunal an und war bereit, dessen Beschlüsse auszuführen; dieser Schiedsrichter existirt noch (der Papst;) aber die Welt hat sich verändert und will ihn nicht mehr als den uneigennütigen Schiedsrichter ihrer Streitigkeiten anerkennen. Ich glaube, daß ein anderes Schiedsgericht unmöglich ist, und daß fernerhin das Schwert die Streitigkeiten christlicher Staaten zur Schande des christlichen Namens und zum unaussprechlichen Elend christlicher Nationen schlichten muß.“

Literarisches.

Die Pastoralchrift „Ambrosius“ begrüßt mit Freuden die 180 Monatsheiligenbilder in xylographischem Farbendruck mit approbirten Texten.“ Regensburg, Pustet. M. 7. 80. (Frauen- und Männerheilige apart, ein Bund zu je 100 St. M. 4.) Möge diese Sammlung die gerade für Jugendvereine, Schulen, Erziehungsanstalten u. s. w. so segensreiche Übung der Monatsheiligen doch mehr und mehr fördern!“ Diesem Wunsche schließen wir uns um so freudiger an, als nicht nur die Bilder mit wenigen Ausnahmen recht gelungen sind, sondern auch der Text (Legende, Oration, Bibelspruch und Lebensmaxime auf jedem Bilde) die Bedeutung und den moralischen Gehalt des Bildes in erbaulichster Weise beleuchten.

Offene Correspondenz.

Nach L. Erscheint nächsten Samstag. Bitte, jeweilen nur auf eine Seite des Papiere, und — das Lateinische etwas leserlicher zu schreiben.

Soeben ist bei **H. Poyda**, Buchdrucker und Verleger der „Osschweiz“, Katharinagäß 22 in St. Gallen, erschienen und zu beziehen:

Die Genußsucht, ihre Ursachen und ihre Heilmittel.

Separat-Ausgabe

Faßenmandates Sr. Gnaden des hochwürdigsten Herrn
Augustinus,
Bischof von St. Gallen,
auf das Jahr 1884.
2 Bogen 8°. — Preis 20 Cts.

Dieses sehr zeitgemäße und verständliche Wort verdient von Jedermann gelesen zu werden. Bei Einsendung von 25 Cts. in Marken wird die Broschüre franko versandt. Partienweise per Exemplar 15 Cts. 17

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn, ist erschienen:

Die Kirche,

Hilfsmittel für den katechetischen Unterricht
an
Sekundar- und höhern Primarschulen
von
Arnold Wallther,
Domkaplan.
36 Seiten fein broschirt. Preis per Exemplar 20 Cts., per Duzend Fr. 2.

Unterzeichneter empfiehlt eine sehr schöne Auswahl von

gebundenen Gebetbüchern
in Leinwand und Leder.

B. Schwendimann.

Unterzeichneter empfiehlt sich den Hochw. Herren Geistlichen zur Abnahme von

Heiliggrab-Glas-Kugeln

in geschmackvoller Auswahl und prachtvollen eingebrannten Farben (ohne chemische Färbung). Hatte auch Heiligen-Statuen und Kreuzförmige in allen Größen, weiß und gemalt. Ferner bringe mein Lager von folgenden selbstverfertigten

Kirchen-Artikeln

in Erinnerung als: Monstranzen, Lampen (Feuer-vergolbet und versilbert oder in Messing); Kelche, Ciborien, Processions- und Verschlatternen, Weibrauchsfässer, Kerzenstöcke und Metall-Blumenstöcke mit Vasen, Kränze für Heiligenbilder und Sträuße, sehr dauerhaft und geschmackvoll gearbeitet. — Auch werden daselbst alle Reparaturen von Kirchen-Artikeln, sowie Vernickelungen, Feuer-Vergoldungen und Versilberungen auf's billigste und prompteste ausgeführt. Albums, sowie die besten Zeugnisse von Hochw. Herren Geistlichen für obgenannte Artikel und Feuer-Vergoldungen von Kirchentupeln, Kreuze zc. stehen jederzeit zur gefälligen Einsicht bereit.

Leopold Bohnert, Ornamenten-Fabrikant,
18 Pfistergasse, Nr. 139, Luzern.

Sparbank in Luzern.

Diese Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depositionskasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an zu folgenden Bedingungen:

1. Gegen verzinliche Obligationen
à 5 % auf 2 Jahre fest und nach Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar
à 4 1/2 % „ 1 Jahr „ „ „ 6 „ „
à 4 1/4 % jederzeit auskündbar und nach 4 Monaten rückzahlbar.

2. Gegen Kassascheine

à 4 % jederzeit auskündbar und nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückbezuges.

Die Verwaltung.

Kirchen - Ornaten - Handlung

von **Jos. Räber**, Hoffgrist in Luzern

empfiehlt sein Lager in allen Sorten Stoffen für Kirchkleider und auch fertigen Paramenten; auch alle Sorten Kirchenmetallgefäße. Stoffe, Paramenten und Metallgefäße sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorrätig. Reparaturen in obiges Fach eingehender Artikel werden gerne und billig besorgt. 4¹²